

er sich bereits vollständigere Nachrichten aus der Hs. verschafft hatte. Das Studium des vollständigen Textes muss jeden Zweifel daran beseitigen, dass in ihm das kleine Büchlein erhalten ist, welches Alcuin vor 11 Jahrhunderten als Quelle gedient hat, und mit Recht muss diese Recension von der letzten in die erste Stelle vorrücken. Wenn Poncelet mir die Gründe für seine neue Auffassung zur Prüfung unterbreitet, so dürfte nach seiner Publication des Textes die Sache entschieden sein, und ich verspüre keine Lust, in eine nochmalige Untersuchung eines Verhältnisses einzutreten, das sonnenklar liegt. Andererseits glaube ich aber dieselben selbstsüchtigen Absichten auf die Cella Forestis und denselben inneren Widerspruch hinsichtlich des Klosters Centulum in der neuen Quelle zu bemerken, die ihre bisher allein bekannten Ableitungen verdächtig gemacht haben.

Das Verhältniss des h. Richar zu Centulum und der Cella Forestis ist in der Vita I. wie bei Alcuin gerade umgekehrt dargestellt, als man erwarten sollte, und es wird also der Heilige hier ebenfalls als Dorfpfarrer von Centulum und Klostergründer der Cella gefeiert. Er erwirbt die Cella von der königlichen Gewalt, gerade wie sie 150 Jahre später Angilbert von Karl d. Gr. erworben hatte, und zur Entlastung hat eigentlich von Poncelet nur vorgebracht werden können, dass diese Erwerbung in der Vita I. keinen Hauptplatz einnehme. Vergleicht man nun ihren Bericht mit Alcuins Darstellung, so lässt sich fast eher das Gegentheil behaupten, denn der ältere Biograph geht viel stärker auf das Thema ein, indem er verschiedene Einzelheiten hinzufügt, die wir bisher in der Richarius-Legende vergeblich suchten. Alcuin konnte sich natürlich schon mit Rücksicht darauf viel kürzer fassen, dass die Sache inzwischen durch die Schenkungsurkunde Karls zu Gunsten von Centulum ihre Erledigung gefunden hatte. Das Rechtsgeschäft, durch welches schon der h. Richar, gerade wie später Angilbert, in den Besitz der Baustelle gelangte, ist mit allen Einzelheiten beschrieben unter genauester Angabe der Lage und Grösse des Platzes, was alles in der Schenkungsurkunde direct verwerthet ist, und die Andeutung eines richtigen Klosterbaues lässt keinen Zweifel darüber, dass die elende Hütte des h. Richar längst anspruchsvolleren Einrichtungen gewichen war. Die Begründung der Besitzrechte Richars erfolgte durch einen Antrag Gislemars, des Gönners des Heiligen, eines im ganzen Lande hochberühmten adeligen Herrn, und seines